



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

17. November 2022

Inputreferat an der a.o. GV Verband Schreiner Thurgau

Martin Bossart, Sicherheitsspezialist AS & GS / Gewerbe und Industrie, Luzern

suva

Agende

Unfallstatistik der Schreinerbranche

Input 1: Gefahrenermittlung / Suva Safety App

Input 2: Prävention Freizeitsicherheit / Hilfsmittel zur Sensibilisierung

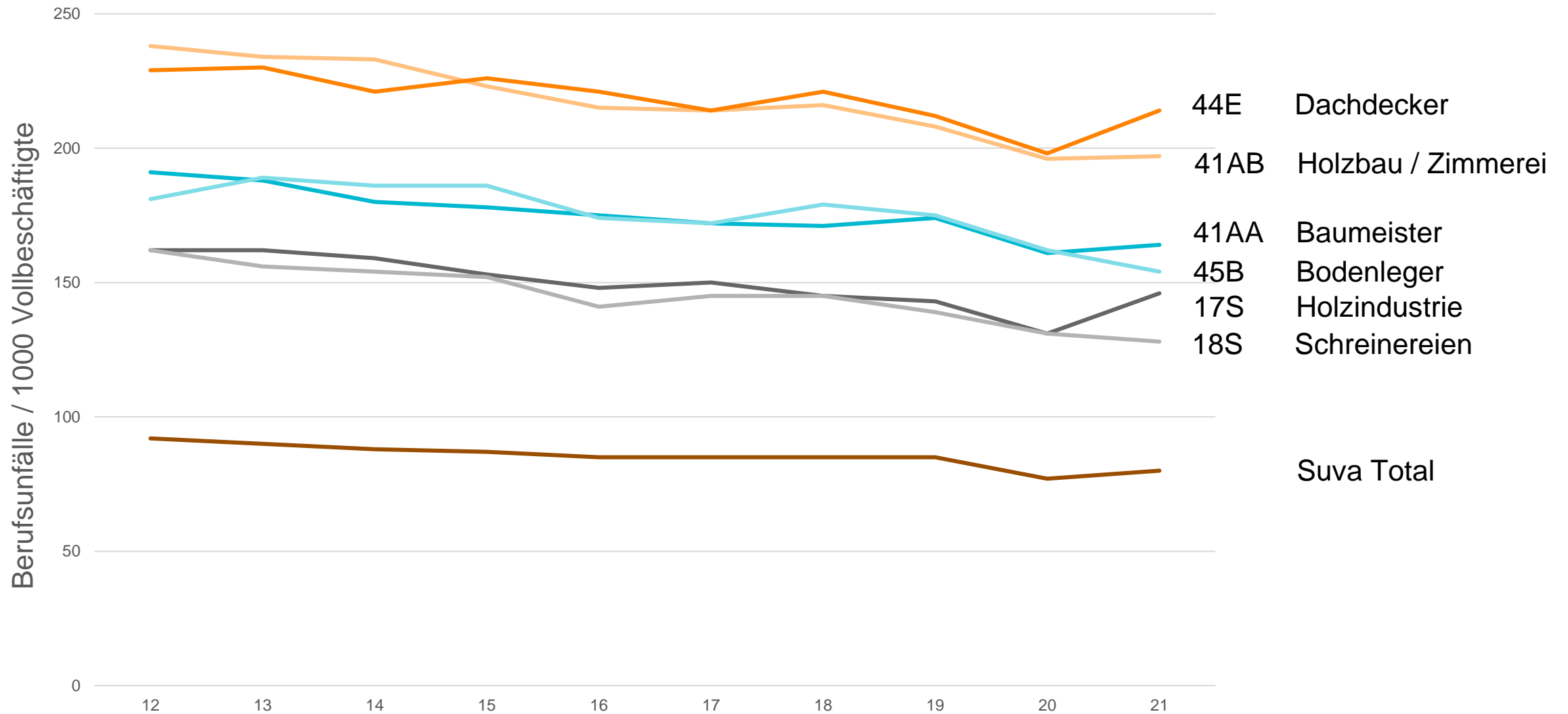
Input 3: Arbeiten mit besonderen Gefahren / Anschlägen von Lasten an Kranen

Fragen / Diskussion

Unfallstatistik

Schreinerbranche / Klasse 18S

Unfallstatistik BU im Branchenvergleich / Holzverarbeitung



18S Schreinereien – Kennzahlen

(Datenbasis 2021)

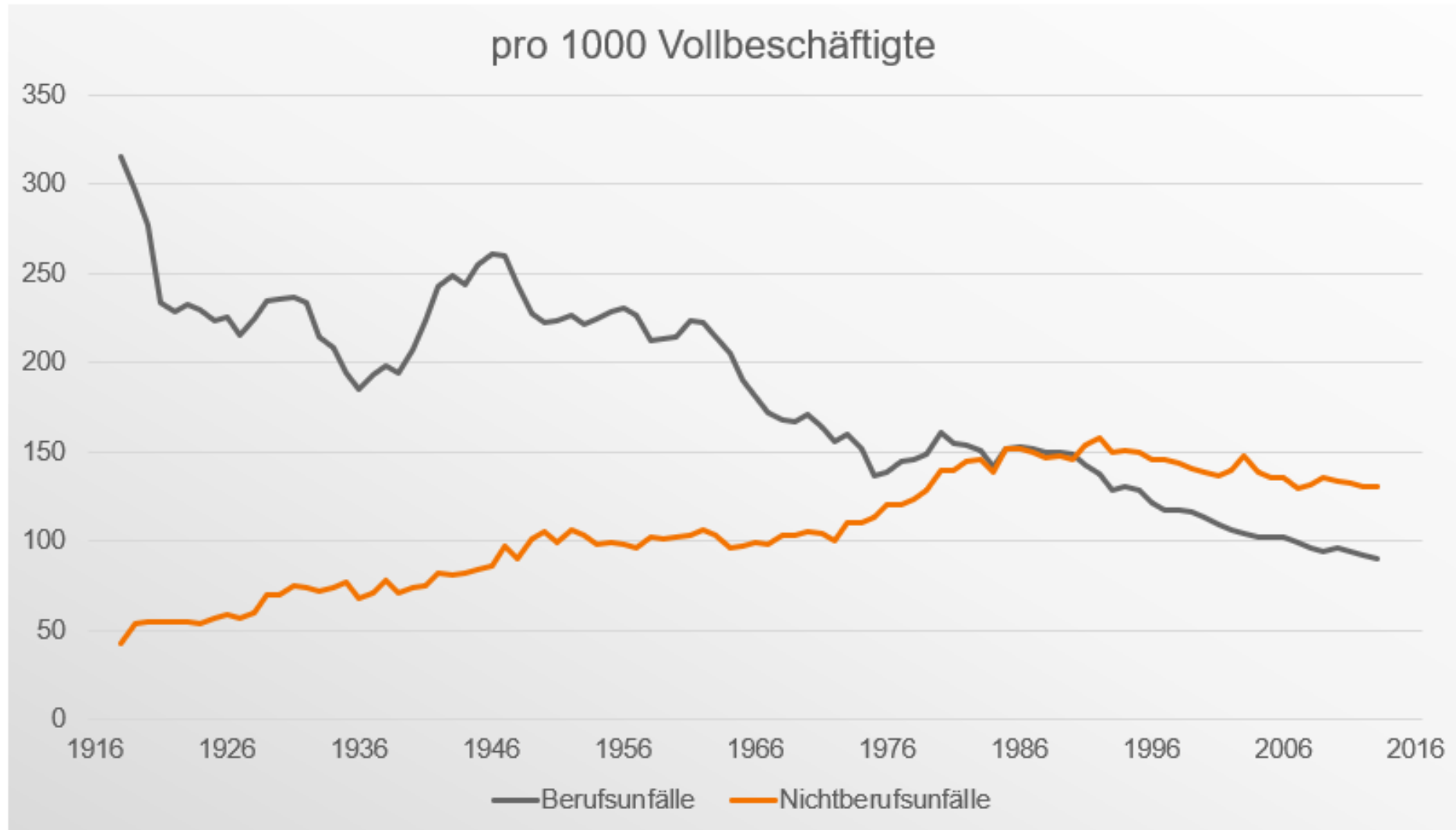
	BU	NBU (Corona)
Betriebe	6'221	
Vollbeschäftigte	43'568	
Lohnsumme in Mio. CHF	2'895	
Nettoprämie in Mio. CHF	52.5 (1,81%)	54.5 (1.88%)
Neu registrierte, anerkannte Fälle	5'568	5'549
- davon mit Taggeld (ab. 3 Tag)	2'403 (ca. 43%)	2'581 (ca. 47%)
Todesfälle durch Unfallereignis	0	5
Todesfälle durch Berufskrankheit	28	

18S Schreinereien BU – Kennzahlen

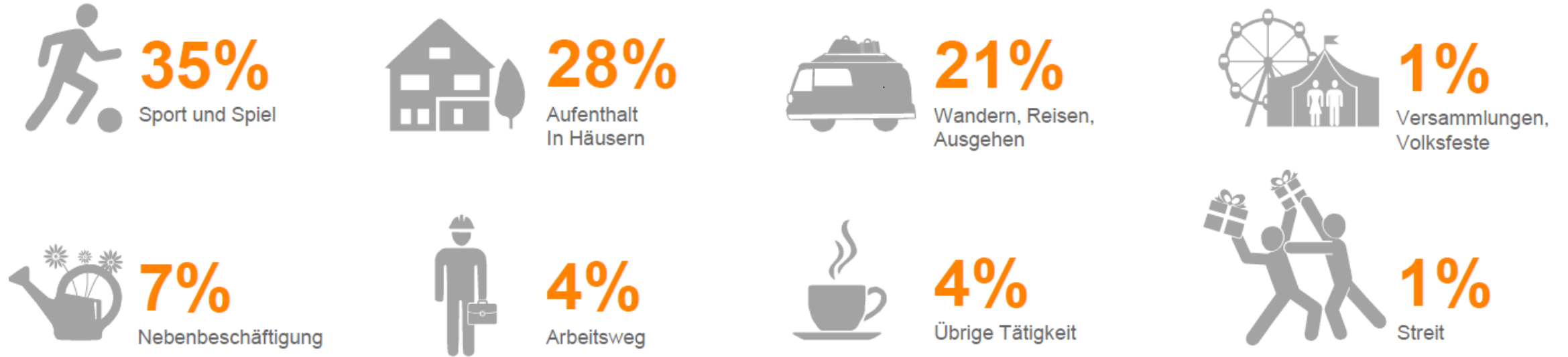
	2012	2020	2021
Anzahl Unfälle	6825	5586	5568
Fallrisiko / 1000 VB	162	131	128
Alter beim UE	34.3	37.0	37.2
Fälle mit Taggeld in %	38.3	44.6	43.0 <small>(55 / 1000VB)</small>
Schwere Unfälle > 90 Tage	177	242	232
Schwerste Unfälle > 360 Tage	39	55	38
Entschädigte Tage	97'199	110'602	103'086 <small>(Ø 43 BUmT)</small>
Absenzrisiko pro VB	2.31	2.59	2.36

Prävention in der Freizeit

Gesamthhaft mehr Freizeitunfälle als Berufsunfälle



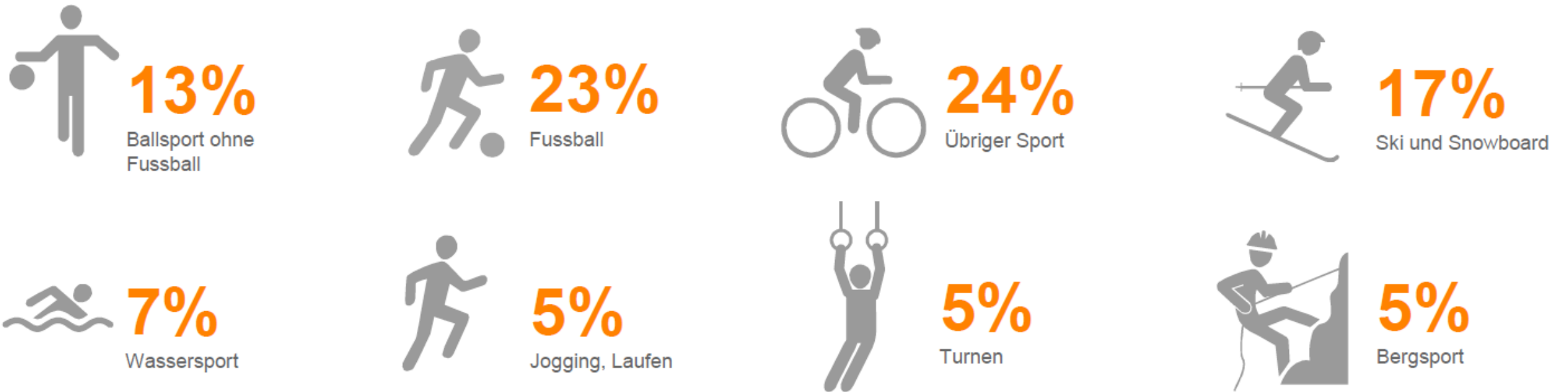
Aufteilung der Freizeitunfälle nach Tätigkeit



Gerundete Werte

Quelle: UVG-Statistik, NBUV & UVAL, 2015-2019, Hochrechnung aus Stichprobe, SSUV
* Fälle mit Registrierungsjahren 2011-2015 und Stand +4 Jahre

Aufteilung der Freizeitunfälle bei Sport und Spiel



Gerundete Werte

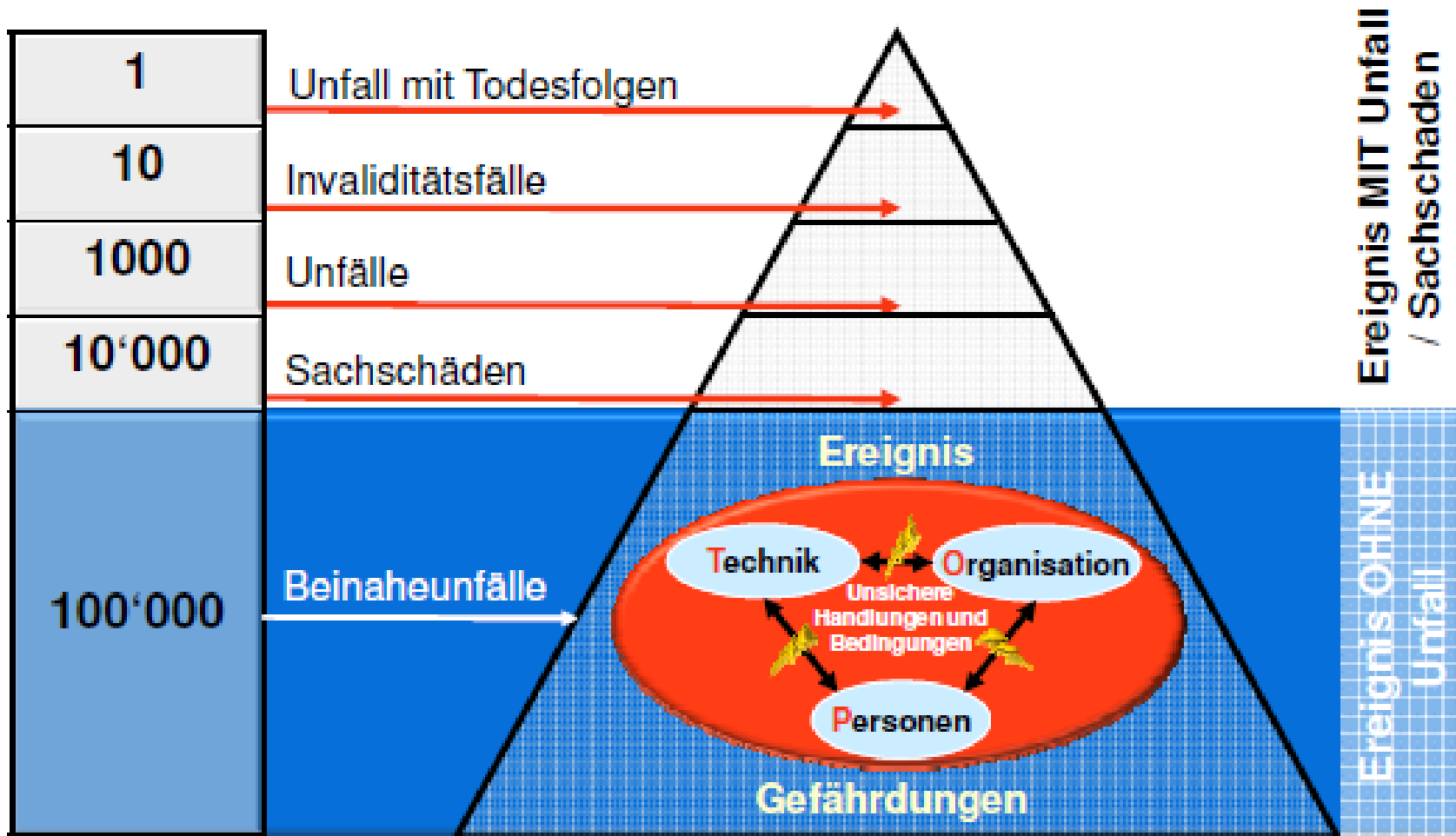
Weitere detaillierte Informationen zur Statistik Freizeitunfälle finden Sie unter [«Statistik Freizeitunfälle: Risiken, Altersgruppen, Kosten»](#)

Quelle: UVG-Statistik, NBUV & UVAL, 2015-2019, Hochrechnung aus Stichprobe, SSUV
* Fälle mit Registrierungsjahren 2011-2015 und Stand +4 Jahre

18S Schreinereien NBU – Kennzahlen

	2012	2019 <small>(vor Corona)</small>	2021
Anzahl Unfälle	6776	6316	5547
Fallrisiko / 1000 MA	161	148 <small>(-14%)</small>	127 <small>(-21)</small>
Alter beim UE	32.7	34.7	35.1
Fälle mit Taggeld in %	44.0	45.3	46.5 <small>(↗, 59 / 1000VB)</small>
Schwere Unfälle > 90 Tage	339	383	316
Schwerste Unfälle > 360 Tage	44	55	43
Entschädigte Tage	135'326	140'521 <small>(-17%)</small>	116'328 <small>(Ø 45 NBUmT)</small>
Absenzrisiko pro VB	3.21	3.30	2.67

Eisbergmodell / Unfallpyramide – Unfälle sind keine Zufälle



Unfälle sind keine Zufälle.

Das Schadensausmass hingegen ist oft reiner Zufall.

Auch Bagatell-Unfälle sind ernst zu nehmen.

Alle Unfälle systematisch abklären und Massnahmen treffen.

Alle sind gefordert...



Keine Arbeit ist so wichtig, dass wir dafür das Leben oder die Gesundheit der Mitarbeitenden riskieren.

Gefahrenermittlung

Suva Safety App

Gefahrenermittlung – Gefahren erkennen

Welche Hilfsmittel sind vorhanden?

- Bedienungsanleitungen
- Sicherheitsdatenblätter
- Risikobeurteilung der Branche
- Betriebsinterne Unfallabklärungen
- Werkstattrundgänge / Beobachtungen im Betrieb
- Diverse Checklisten der Suva
→ «Suva Safety App»



suva

1 Gefahren erkennen
Welche Sicherheits- und Gesundheitsrisiken gibt es in Ihrem Unternehmen?
Um diese Frage zu klären, verwenden Sie am einfachsten Checklisten der Suva und anderer Organisationen.
Seiten 3 – 7

2 Massnahmen treffen
Als Nächstes sind risikogerechte Massnahmen zu planen und zu realisieren.
Hinweise auf geeignete Schutzmassnahmen finden Sie ebenfalls in den Checklisten oder in anderen Publikationen.
Seite 8

3 Die Umsetzung
Was wird sicher gemacht?
Seite 9

Gefahreneremittlung mit Checklisten
Für sichere Arbeitsplätze

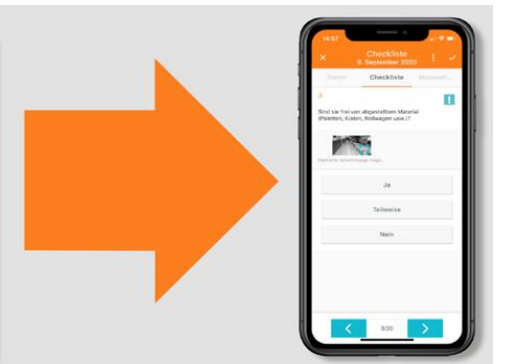
suva



Tischkreissäge
Checkliste

Wie sicher arbeiten Sie und Ihre Mitarbeiter an der Tischkreissäge?
In der Unfallstatistik über die Holzindustrie bilden die Unfälle an Tischkreissägen einen Schwerpunkt. Darum lohnt es sich, hier den Hebel anzusetzen.

NEU



www.suva.ch/gefarenermittlung

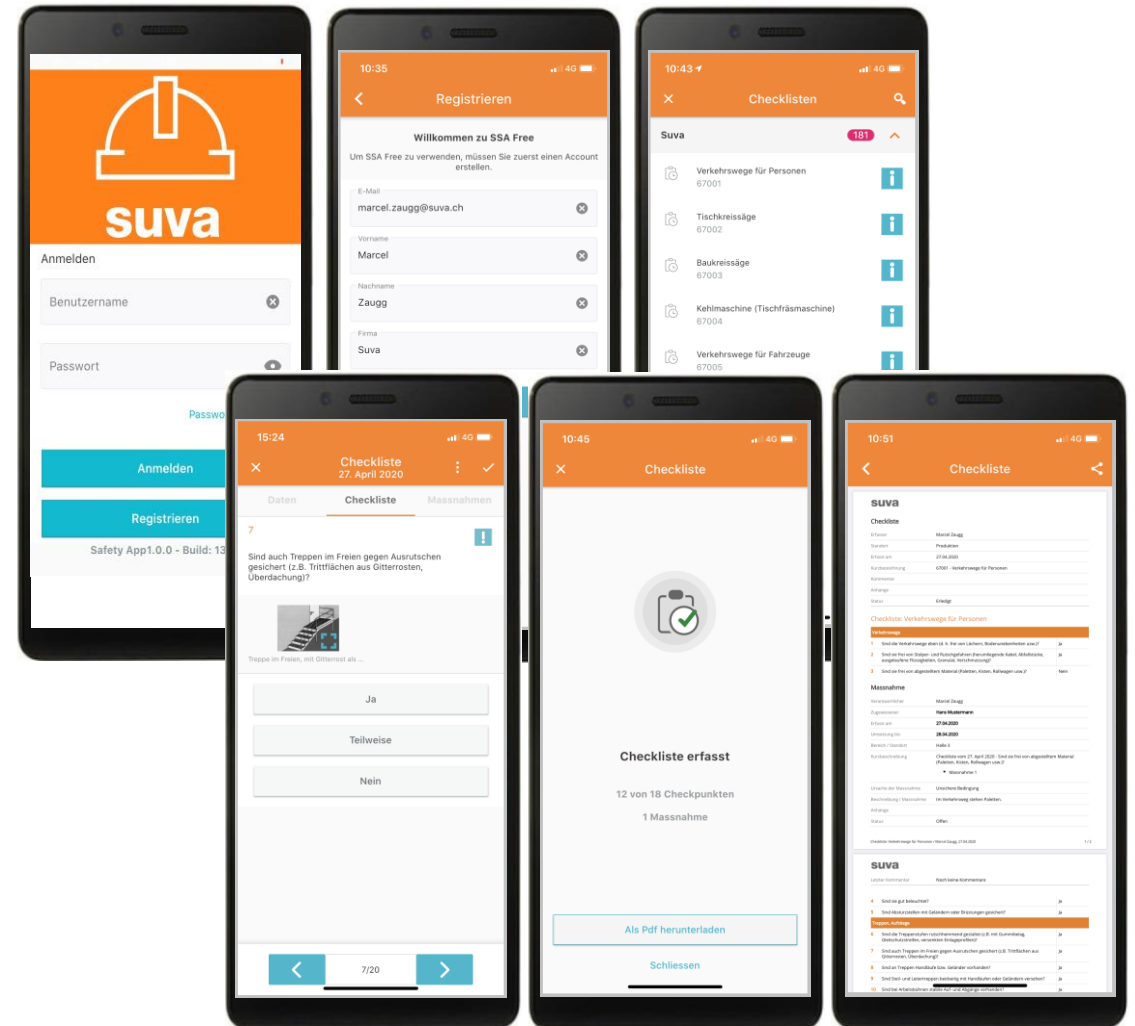
suva

Alle Suva Checklisten in der Hosentasche

Nutzen

- Gefahren im Betrieb mit Checklisten der Suva schnell erkennen.
- Vordefinierte Fragen - resultierende Massnahmen.
- Die Eingabe erfolgt bequem auf ihrem Smartphone, inklusive Fotos.
- Elektronische Dokumentation dank einem Bericht in PDF-Form.
- Überarbeitete und neue Checklisten stehen automatisch zur Verfügung.

[Suva Safety App](#)



Prävention Freizeitsicherheit

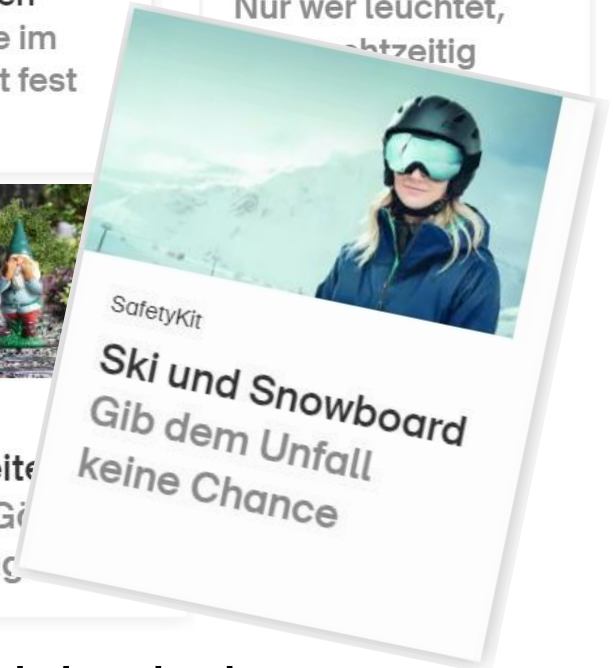
Hilfsmittel zur Sensibilisierung

Prävention in der Freizeit

Hilfsmittel zur Sensibilisierung

- Binden Sie auch die Freizeitsicherheit in Ihre Präventionskultur ein.
- Betriebsinterne Unfallabklärungen.
- Besprechen Sie die Unfälle mit den Mitarbeitenden.
- Sensibilisieren Sie alle Mitarbeitenden betreffend Freizeitsicherheit.

- Präventionsmodule der Suva, www.suva.ch/praeventionsmodule
- Safety-Kits der bfu, www.bfu.ch/de/dossiers/safetykits



Arbeiten mit besonderen Gefahren

Anschlagen von Lasten an Kranen

Arbeiten mit besonderen Gefahren (AmbG)

- Neue Themenseite www.suva.ch/ambg
Nach Themenbereichen geordnete Liste von AmbG
Diverses Informationsmaterial
- Was sind Arbeiten mit besonderen Gefahren?
Erfahrung aus dem Unfallgeschehen
Hohes Schadensausmass
Tätigkeit mit hohem Risiko
Arbeit setzt Bewusstsein für erhöhte Gefährdung voraus
Ausbildung reduziert die Risiken entscheidend
- Erfordert Ausbildung der Mitarbeitenden
Anerkannte Ausbildungsstätten
Ausbildungsstätte mit Eigendeklaration
Betriebsintern durch fachkundige Person



Mindestalter 18 Jahre

Lernende < 18 Jahren - nur wenn Tätigkeit Bestandteil des Bildungsplans (gemäss Jugendschutzverordnung Anhang 2).

Arbeiten mit besonderen Gefahren (AmbG)

→ Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen

- Seit 1. Januar 2022 ist das Anschlagen von Lasten an Kranen eine Arbeit mit besonderen Gefahren. www.suva.ch/33099.d
- Vollzug ab 1. April 2023

Geltungsbereich der Ausbildungspflicht (Kranverordnung Art. 2)

- Die Tragfähigkeit am Kranhaken beträgt mindestens 1000 kg oder das Lastmoment mindestens 40 000 Nm.
- Das Gerät verfügt über ein motorisch angetriebenes Hubwerk.
- Der Kranhaken kann horizontal in mindestens einer Achse frei verfahren werden.

Ausbildung

- Kann bei einer Ausbildungsstätte oder durch eine fachkundigen Person (z.B. Kranführer mit Erfahrung) im Betrieb erfolgen.
- Schreinerlernende; Sonderkompetenz sofern betrieblich erforderlich (Jugendschutzverordnung Anhang 2).

→ Sorgen Sie für die entsprechende Ausbildung der Mitarbeitenden.



The image shows a SUVA brochure titled 'Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen'. The brochure is divided into several sections. At the top, it says 'suva' and 'Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen'. Below that, it specifies 'Für Turmdrehkrane, Fahrzeugkrane und übrige Krane (Industriekrane und Lastwagen-Ladekrane)'. The URL 'www.suva.ch/88801.d' is provided. The main content is organized into columns. The first column is titled 'Das Wichtigste in Kürze' and contains a paragraph about the importance of safe transport and a list of prerequisites for operators. The second column is titled 'Voraussetzungen für Anschläger/-innen' and lists requirements like age, physical/mental fitness, and training. The third column is titled 'Anforderungen an die Ausbildung' and describes the training process. The fourth column is titled 'Geltungsbereich' and lists the types of cranes and loads covered. The fifth column is titled 'Was gilt für die übrigen' and lists other relevant rules. The bottom section is titled '10 lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten' and includes an 'Instruktionshilfe' with icons for 'Lernziel', 'Instruierender', 'Zeitbedarf', and 'Instruktionsort'. A blue crane hook is shown lifting a yellow box. A blue circle with white text says 'Instruieren Sie jede Regel einzeln. Am Arbeitsplatz.'

suva
Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen
Für Turmdrehkrane, Fahrzeugkrane und übrige Krane (Industriekrane und Lastwagen-Ladekrane)
www.suva.ch/88801.d

Das Wichtigste in Kürze
Der sichere Transport von Lasten mit Kranen setzt voraus, dass die Person, die die Lasten anschlägt, eine Aufgabe zuverlässig und sicher ausführt. Während des Kranbetriebs werden in der Regel unterschiedliche Lasten gehoben. Jede muss auf die für sie geeignete Weise angeschlagen werden. Falsch oder mangelhaft angeschlagene Lasten gefährden Menschen und Materialien. Das Anschlagen von Lasten an Kranen, die der Kranverordnung unterstehen, gilt deshalb als Arbeit mit besonderen Gefahren gemäss Art. 8 der Verordnung über die Unfallverhütung (UVV). Arbeitgeber dürfen solche Arbeiten nur Mitarbeiterinnen übertragen, die dafür ausgebildet sind.

Voraussetzungen für Anschläger/-innen

- Mindestalter 18 Jahre
- Körperliche und geistige Eignung
- Zuverlässige, verantwortungsbewusste und umsichtige Handlungsweise
- Fähigkeit, sich mit dem Kranführer klar und unmissverständlich zu verständigen

Es ist möglich, Lernende unter 18 Jahren auszubilden. Voraussetzung dafür ist, dass eine Ausbildung nach Bildungsverordnung vorgesehen ist.

Anforderungen an die Ausbildung

Als Ausbildung gilt eine umfassende Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse zum Anschlagen von Lasten mit Überprüfung der erforderlichen Kompetenzen. Sie soll im gewöhnlichen Arbeitsumfeld mit den dabei benötigten Anschlag- und Lastaufnahmearten stattfinden. Der Inhalt und die Dauer sind abhängig von:

- den zu transportierenden Lasten
- den verwendeten Anschlagmitteln: Hebelbündeln, Gurten, Ketten, Transportankern usw.
- den verwendeten Lastaufnahmearten: Kranabköpfe, Lasttraverse, Vakuumheber usw.
- dem betrieblichen Umfeld (z. B. Baustelle, Gießerei, mechanische Werkstatt, Werkhalle)
- den Vorkenntnissen und der persönlichen Aufnahmefähigkeit der Anschlägerinnen und Anschläger

Geltungsbereich

Die Ausbildungspflicht für alle Krane unterstehen. Dies betrifft Hubgeräte aufweisen (Kranverordnung):

- Die Tragfähigkeit an 1000 kg oder das Lastmoment
- Das Gerät verfügt über ein motorisch angetriebenes Hubwerk
- Der Kranhaken kann horizontal in mindestens einer Achse frei verfahren werden

Was gilt für die übrigen

Bei allen Geräten, die nicht unter die Kranverordnung fallen, sind die Anschlagregeln, die Dauer und die besonderen Gefahren zu beachten.

10 lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten
Instruktionshilfe

Lernziel: Alle Mitarbeiterinnen und ihre Vorgesetzten kennen die lebenswichtigen Regeln und halten diese konsequent ein.

Instruierender: Vorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte

Zeitbedarf: Etwa 10 Minuten pro Regel

Instruktionsort: am Arbeitsplatz

www.suva.ch/33099.d

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

Suva

Martin Bossart
Sicherheitsspezialist
Arbeitssicherheit
Gewerbe und Industrie
Postfach 4358
6002 Luzern

041 / 419 50 18
martin.bossart@suva.ch

